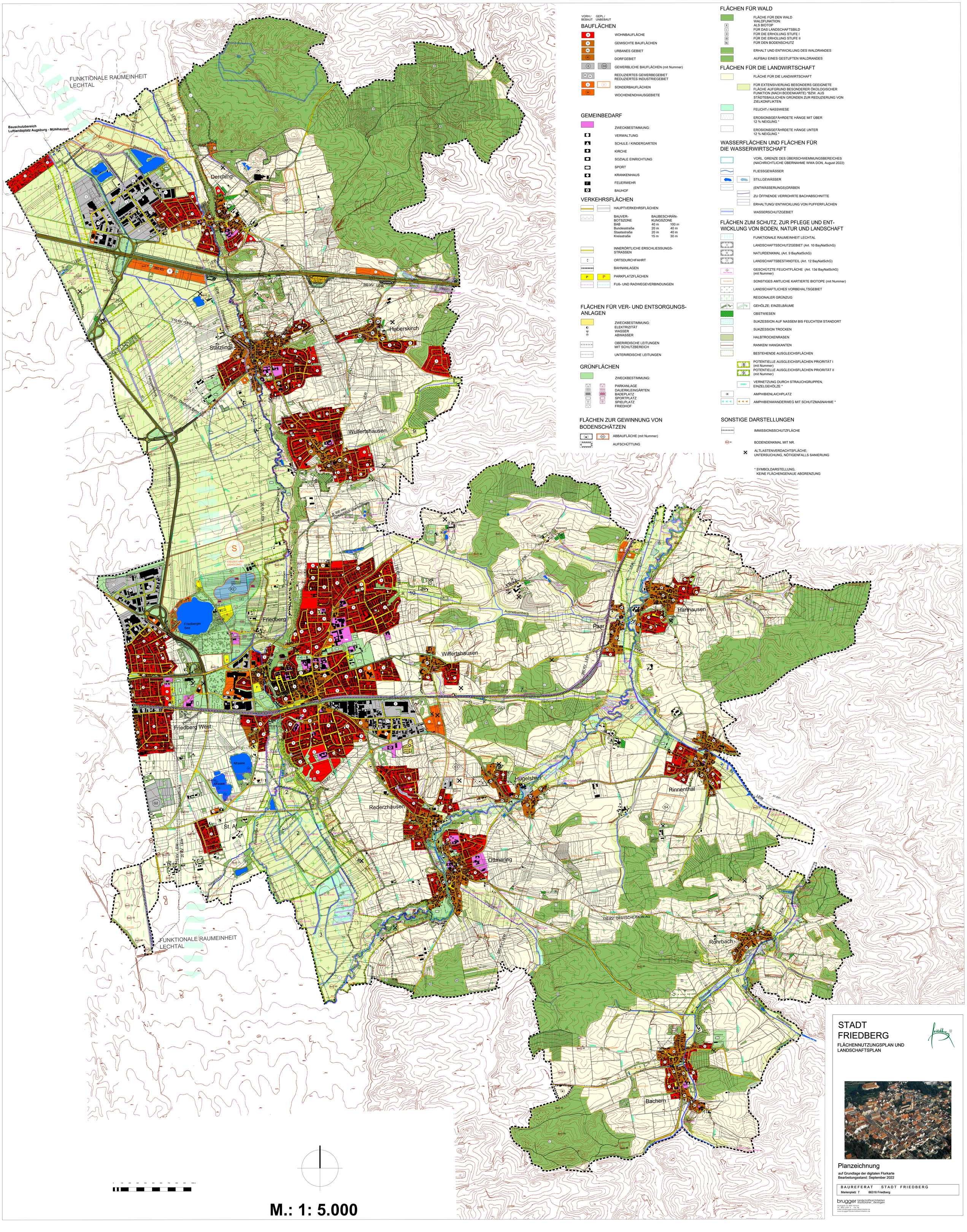

VORH./ BEBAUT — GEPL./ UNBEBAUT

BAUFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- URBANES GEBIET
- DORFGEBIET
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
- REDUZIERTES GEWERBEGEBIET / REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
- SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHENENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG:

- VERWALTUNG
- SCHULE / KINDERGARTEN
- KIRCHE
- SOZIALE EINRICHTUNG
- SPORT
- KRANKENHAUS
- FEUERWEHR
- BAUHOF

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN

BAUVERBOTSZONE	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE	
BAB	40 m	100 m
Bundesstraße	20 m	40 m
Staatsstraße	20 m	40 m
Kreisstraße	15 m	30 m

- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
- ORTSDURCHFAHRT
- BAHNANLAGEN
- PARKPLATZFLÄCHEN
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:
ELEKTRIZITÄT
WASSER
ABWASSER

- OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
- AUFSCHÜTTUNG

FLÄCHEN FÜR WALD

- FLÄCHE FÜR DEN WALD

WALDFUNKTION:
- ALS BIOTOP
- FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
- FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
- FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
- FÜR DEN BODENSCHUTZ

- ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) *BZW. AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
- FEUCHT-/ NASSWIESE
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- VORL. GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHES (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME WWA DON, August 2022)
- FLIESSGEWÄSSER
- STILLGEWÄSSER
- (ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
- ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
- NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
- LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
- GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG) (mit Nummer)
- SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- REGIONALER GRÜNZUG
- GEHÖLZE; EINZELBÄUME
- OBSTWIESEN
- SUKZESSION AUF NASSEM BIS FEUCHTEM STANDORT
- SUKZESSION TROCKEN
- HALBTROCKENRASEN
- RANKEN/ HANGKANTEN
- BESTEHENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN
- POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
- POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
- VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
- AMPHIBIENLAICHPLATZ
- AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE
- BODENDENKMAL MIT NR.
- ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE; UNTERSUCHUNG, NÖTIGENFALLS SANIERUNG

* SYMBOLDARSTELLUNG, KEINE FLÄCHENGENAUE ABGRENZUNG

STADT FRIEDBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

Planzeichnung

auf Grundlage der digitalen Flurkarte
Bearbeitungsstand: September 2022

BAUREFERAT STADT FRIEDBERG
Marienplatz 7 86316 Friedberg

brugger landschaftsarchitekten stadtplaner_ökologen
Sandtgasse 3a 86551 Aichach
Tel. 08251 8348 - 0 Fax -89
E-Mail info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.brugger-landschaftsarchitekten.de

M.: 1: 5.000